

► Ihre Meinung zählt

### Jetzt mitmachen bei unserer Online-Leserbefragung!

„Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein!“ Damit wir diesem Motto treu bleiben und ZP auch weiterhin auf einem hohen Qualitätsniveau halten können, ist uns Ihre persönliche Meinung wichtig. Nehmen Sie sich bitte drei Minuten Zeit und klicken Sie sich durch unsere Online-Leserbefragung unter [www.askallo.com/jux5yp1/survey.html](http://www.askallo.com/jux5yp1/survey.html). |

Unser Anspruch als ZP-Redaktion ist es, die Berichterstattung individuell auf Ihren Informationsbedarf als Zahnärztin bzw. Zahnarzt abzustimmen. Daher möchten wir u. a. von Ihnen wissen, welche Themen Ihnen am wichtigsten sind und was wir noch verbessern können. Insgesamt umfasst die Erhebung **neun Fragen**, die größtenteils im Multiple-Choice-Verfahren zu beantworten sind. In offenen Fragen können Sie Themenwünsche und Anregungen äußern oder Kritik üben. Vielen Dank!

► Datenschutzrecht

### Leitfaden Datenschutz & IT-Sicherheit in der Zahnarztpraxis aktualisiert

Die Sicherheit von Patientendaten ist für Zahnärztinnen und Zahnärzte seit jeher ein hohes Gut. Diese Daten müssen nach der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) seit Mitte 2018 besonders geschützt werden. |

Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) haben das Inkrafttreten der IT-Sicherheitsrichtlinie am 02.02.2021 zum Anlass genommen, den bewährten Datenschutz- und Datensicherheits-Leitfaden für die Zahnarztpraxis fortzuschreiben und zu aktualisieren. Dieser Leitfaden berücksichtigt die Weiterentwicklung des Datenschutzrechts und gibt zugleich einen erweiterten Überblick über die Anforderungen an die IT-Sicherheit. Er zeigt in Praxistipps, mit welchen Maßnahmen diese möglichst praxisnah und aufwandsarm umgesetzt werden können. Berücksichtigt werden auch der inzwischen obligatorische Anschluss an die Telematikinfrastruktur sowie der Einsatz mobiler Anwendungen und Geräte wie Smartphones und Tablets. Um Anlass und Schwerpunkt des in weiten Teilen neu aufgelegten Leitfadens Rechnung zu tragen, wurde der Titel um den Untertitel „Hinweise/Empfehlungen zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie“ ergänzt, um auch hier deutlich zu machen, worauf die Zahnarztpraxen zukünftig in Sachen IT-Sicherheit besonders zu achten haben.

#### WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Leitfaden „Datenschutz & IT-Sicherheit in der Zahnarztpraxis“ zum Download unter Shortlink [ogy.de/zamz](http://ogy.de/zamz).
- Download der IT-Sicherheitsrichtlinie unter Shortlink [ogy.de/tdr2.0](http://ogy.de/tdr2.0)
- Beitrag „Neue IT-Sicherheitsrichtlinie konkretisiert Datenschutzstandards in Zahnarztpraxen“ in ZP 02/2021, Seite 22 bzw. unter Shortlink [ogy.de/gdab](http://ogy.de/gdab) bei [dent-on.de](http://dent-on.de).



IHR PLUS IM NETZ

Hier mobil teilnehmen



DOWNLOAD  
Leitfaden &  
IT-Richtlinie